

PROTOKOLL

der 104. ordentlichen Generalversammlung der dormakaba Holding AG, Rümlang

Dienstag, 22. Oktober 2019, 15.04 – 17.03 Uhr

Mövenpick Hotel, Zürich-Regensdorf

TRAKTANDEN:

- 1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2018/2019**
 - 1.1 Genehmigung des Finanzberichts (mit Konzern- und Holdingrechnung) und des Corporate Governance-Berichts für das Geschäftsjahr 2018/2019 sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle**
 - 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018/2019**
- 2. Verwendung des Bilanzgewinns der dormakaba Holding AG**
- 3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**
- 4. Wahlen in den Verwaltungsrat**
 - 4.1 Wiederwahl von Riet Cadonau als Mitglied und als Präsident in der gleichen Abstimmung**
 - 4.2 Wiederwahl von Hans Hess als Mitglied**
 - 4.3 Wiederwahl von Jens Birgersson als Mitglied**
 - 4.4 Wiederwahl von Stephanie Brecht-Bergen als Mitglied**
 - 4.5 Wiederwahl von Daniel Daeniker als Mitglied**
 - 4.6 Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied**
 - 4.7 Wiederwahl von Karina Dubs-Kuenzle als Mitglied**
 - 4.8 Wiederwahl von Hans Gummert als Mitglied**
 - 4.9 Wiederwahl von John Heppner als Mitglied**
 - 4.10 Wiederwahl von Christine Mankel als Mitglied**
- 5. Wahlen in den Vergütungsausschuss**
 - 5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied**
 - 5.2 Wiederwahl von Hans Gummert als Mitglied**
 - 5.3 Wiederwahl von Hans Hess als Mitglied**
- 6. Wahl von PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle**
- 7. Wahl der Anwaltskanzlei Keller KLG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin**
- 8. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**
 - 8.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats**
 - 8.2 Genehmigung der Vergütung der Konzernleitung**
- 9. Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals**

Riet Cadonau, Präsident des Verwaltungsrats und CEO, begrüsst die zur 104. ordentlichen Generalversammlung erschienenen Aktionärinnen, Aktionäre und Gäste. Er begrüsst die dormakaba Pool-Aktionäre, die der dormakaba eine mittel- bis langfristig angelegte Unternehmensstrategie ermöglichen. Er freut sich, auch Rudolf Hauser, einen seiner Vorgänger als Präsident des Verwaltungsrats, und den früheren Vizepräsidenten und ehemaligen Delegierten, Ulrich Bremi, zu begrüssen. Der Vorsitzende teilt mit, dass sich Ulrich Graf, vormaliger Präsident des Verwaltungsrats, wegen einer privaten Verpflichtung mit Bedauern entschuldigen lassen muss.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Gemeinde Rümlang durch den Gemeindepräsidenten, Peter Meier, und Gemeindeschreiber, Giorgio Cirolì, vertreten ist. Er freut sich, dass Behörden Interesse an der dormakaba Holding AG haben.

Der Vorsitzende begrüsst mit ihm auf der Bühne Hans Hess, Vizepräsident des Verwaltungsrats und Lead Independent Director. Für die Konzernleitung sitzt der CFO, Bernd Brinker, neben ihm auf der Bühne. Weiter begrüsst der Vorsitzende Hansjürg Appenzeller, der das Protokoll führt, Beat Inauen und Reto Tognina von PricewaterhouseCoopers AG sowie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt Andreas Keller von der Anwaltskanzlei Keller in Zürich. Ebenfalls anwesend ist Armin Kuhn vom Notariat Unterstrass-Zürich, der den Beschluss der Generalversammlung zum Traktandum 9 öffentlich beurkunden wird. Der Verwaltungsrat sowie die Konzernleitung sind vollständig anwesend.

Bevor der Vorsitzende zur Behandlung der statutarischen Geschäfte schreitet, spricht er über das Thema Marktumfeld, in dem dormakaba tätig ist. Die schriftlichen Unterlagen zu den Ausführungen des Vorsitzenden sind diesem Protokoll als Anhang 1 beigefügt.

Der Vorsitzende kommt zur Behandlung der Geschäfte der Generalversammlung. Er trifft vorgängig die folgenden formellen Feststellungen:

1. Zur diesjährigen Generalversammlung ist nach Gesetz und Statuten ordnungsgemäss eingeladen worden. Allen bis am 14. Oktober 2019 im Aktienregister eingetragenen Namenaktionären wurde eine persönliche Einladung mit der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrats zugestellt. Zudem wurde die Einladung am 24. September 2019 im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert.
2. Der Jahresbericht, bestehend aus dem Finanzbericht, dem Corporate Governance-Bericht sowie dem Vergütungsbericht, liegt seit dem 24. September 2019 am Sitz der Gesellschaft auf. Die wichtigsten Informationen über das Geschäftsjahr 2018/2019 sind in der Einladung zur Generalversammlung zusammengefasst. Die Aktionäre hatten die Möglichkeit, den Jahresbericht auf der Website von dormakaba herunterzuladen. Der Finanzbericht, der Corporate Governance-Bericht und der Vergütungsbericht werden den Aktionären anschliessend unter Traktandum 1 zusätzlich erläutert.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass somit die 104. Generalversammlung der dormakaba Holding AG ordnungsgemäss einberufen wurde.
4. Die Traktanden wurden zusammen mit den Anträgen des Verwaltungsrats in der Einladung bekannt gegeben. Von den Aktionären wurden keine Traktandierungsbegehren gestellt.
5. Gemäss § 14 Abs. 2 der Statuten werden der Protokollführer und die Stimmzähler durch den Vorsitzenden bestimmt. Das Protokoll der letzten Generalversammlung liegt auf. Das

diesjährige Protokoll wird durch Hansjürg Appenzeller geführt. Zur Erleichterung der Protokollierung wird die Generalversammlung aufgezeichnet. Die Stimmzähler amten unter der Leitung von Siegfried Schwirzer und Karin Wagner.

6. Als öffentliche Urkundsperson ist Armin Kuhn, Notar im Notariat Unterstrass-Zürich, anwesend. Er wird die öffentliche Urkunde über den Beschluss zum Traktandum 9 erstellen.
7. Als Vertreter der Revisionsstelle sind Beat Inauen und Reto Tognina von der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, anwesend.
8. Die Funktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters übt Andreas Keller, Rechtsanwalt von Zürich, aus.
9. Für Traktandum 9 (Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals; Änderung von § 3c der Statuten) ist ein qualifiziertes Quorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen erforderlich. Für die übrigen Traktanden gilt, dass die Generalversammlung ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gemäss § 12 Abs. 1 der Statuten fasst, wobei in diesen Fällen Ja- und Nein-Stimmen als abgegebene Stimmen gelten; Enthaltungen werden nicht als Stimmabgabe gezählt.
10. Gemäss § 13 der Statuten bestimmt der Vorsitzende die Form der Abstimmungen und Wahlen, es sei denn, die Generalversammlung beschliesst das geheime Verfahren. Der Vorsitzende bestimmt, dass an der diesjährigen Generalversammlung wieder mit elektronischen Geräten abgestimmt wird. Er erklärt das System sowie Abstimmungsgerät und führt eine Testabstimmung durch.
11. Aktionäre, die während der Versammlung den Raum verlassen, werden gebeten, ihr Stimmmaterial sowie ihr Abstimmungsgerät mitzunehmen, da die Präsenz während der Versammlung laufend nachgeführt wird.
12. Der Vorsitzende macht die Aktionäre auf § 10 der Statuten aufmerksam, wonach sich ein Aktionär nur durch einen anderen Aktionär oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen darf.
13. Die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Stimmen sowie des vertretenen Kapitals wurden an der Eingangskontrolle ermittelt. Separat festgestellt werden ausserdem alle durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertretenen Stimmen. Der Vorsitzende erklärt, dass die Präsenz vor der Behandlung von Traktandum 1 bekannt gegeben wird.
14. Bevor zur Behandlung der einzelnen Traktanden übergegangen wird, stellt der Vorsitzende fest, dass die diesjährige Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert ist und über alle traktandierten Verhandlungsgegenstände gültig Beschluss fassen kann.
15. Aktionärinnen und Aktionäre, die zu den einzelnen Traktanden das Wort zu ergreifen wünschen, werden jeweils Gelegenheit haben, ihre Voten zu den entsprechenden Traktanden nacheinander vorzutragen. Anschliessend wird zu den aufgeworfenen Fragen Stellung genommen. Der Vorsitzende bittet alle Rednerinnen und Redner, ihren Namen und Wohnort zu nennen sowie ihre Voten auf das Wesentliche und ausschliesslich auf das jeweils zu behandelnde Geschäft zu beschränken. Er behält sich in Einzelfällen gegebenenfalls eine Redezeitbeschränkung von fünf Minuten vor.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich die Traktandenliste in der Einladung zur Generalversammlung befindet und auf der Projektionswand projiziert wird.

Es gibt keine Einwände gegen die vom Vorsitzenden gemachten Feststellungen.

Die Präsenzmeldung, Anhang 2 dieses Protokolls, wird von Bernd Brinker verlesen.

Traktandum 1 Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2018/2019

Bevor der Vorsitzende zur Beschlussfassung übergeht, erläutert er das vergangene Geschäftsjahr sowie den Jahresabschluss und gibt einen Überblick über die Investitionstätigkeit der dormakaba. Die schriftlichen Unterlagen zu den Ausführungen von Riet Cadonau sind diesem Protokoll als Anhang 3 beigefügt.

Im Namen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung dankt der Vorsitzende den Aktionärinnen und Aktionären, dass sie die langfristige Orientierung der dormakaba mittragen, sodass weiter in die Firma investiert und damit ein langfristiger Erfolg sichergestellt werden kann. Nach der Meinung des Vorsitzenden bestätigen die Ergebnisse der vergangenen Jahre (kontinuierliche Verbesserung der Profitabilität, Steigerung des Gewinns und mehrfache Erhöhung der Dividenden) die strategische Ausrichtung.

Der Vorsitzende betont, dass der Konzernleitung, den Kadern und allen Mitarbeitenden der dormakaba grosse Anerkennung und Dank für ihren unermüdlichen Einsatz gebührt.

Traktandum 1.1 Genehmigung des Finanzberichts (mit Konzern- und Holdingrechnung) und des Corporate Governance-Berichts für das Geschäftsjahr 2018/2019, sowie Kenntnissnahme von den Berichten der Revisionsstelle

Der Vorsitzende teilt mit, dass den Aktionären der Finanzbericht und der Corporate Governance-Bericht 2018/2019 der dormakaba Holding AG zur Genehmigung vorgelegt wird.

Der Vorsitzende schreitet zur Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle. Er verweist darauf, dass die Revisionsstelle die Jahresrechnung der dormakaba Holding AG für das am 30. Juni 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft und festgestellt hat, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen. Aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfungen empfiehlt die Revisionsstelle, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Vorsitzende verweist weiter auf den Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung, wonach die Revisionsstelle die Konzernrechnung der dormakaba Holding AG geprüft hat und diese ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz- und Ertragslage sowie der Mittelflussrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER vermittelt und dem schweizerischen Gesetz entspricht. Aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfungen empfiehlt die Revisionsstelle, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Die Vertreter der Revisionsstelle haben den Vorsitzenden vor der Versammlung wissen lassen, dass sie den Berichten der Revisionsstelle nichts beizufügen haben.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 1.1.

Dahlmann Ulf, DE-69469 Weinheim:

Herr Dahlmann möchte wissen, was geplant ist, um die mit 7% relativ niedrige EBITDA-Marge im Bereich AS EMEA zu steigern. Herr Dahlmann fragt weiter, ob es nicht Sinn machen würde, die aufgesplitteten Enkelfirmen, die im Besitz von Tochterfirmen sind, zu vereinheitlichen. Ausserdem möchte Herr Dahlmann wissen, wie sich dormakaba bezüglich der Beteiligungen in der Türkei und der aktuellen Lage in Syrien positioniert.

Alois Zurwerra, 3097 Liebefeld:

Herr Zurwerra bemerkt, dass ihm beim Lesen des Aktionärsbriefes das Wort "zufriedenstellend" aufgefallen ist. Er weist darauf hin, dass er auch gerne etwas über den "unzufriedenen" Teil gehört hätte. Im Zusammenhang mit der Devestition von Dorset Kaba, die im Jahre 2012 als strategischer Kauf bezeichnet und jetzt verkauft wurde, möchte er wissen, ob dabei ein grosser Verlust entstanden ist oder ob das Geschäft mit Gewinn abgewickelt werden konnte. Zudem möchte Herr Zurwerra erfahren, ob sich die Konzernleitung im Sinne eines "cross selling" auch schon überlegt hat, bessere und komfortablere Fahrradschlösser zu entwickeln.

Bernd Brinker beantwortet zunächst die Frage zur unterdurchschnittlichen Profitabilität des Segments AS EMEA. Bernd Brinker erklärt, dass AS EMEA eine EBITDA-Marge von 7.2% hat, während der gesamte Konzern eine EBITDA-Marge von 15.9% ausweist. Nach dem Geschäftsmodell der dormakaba fällt der grösste Teil des Profits dort an, wo Produktionsanlagen bestehen. AS EMEA verfügt über einen deutlich unterdurchschnittlichen Anteil an Produktionsanlagen. Der grössere Teil der Produktion findet in AS DACH statt. Deswegen erhält AS EMEA für Verkäufe nur eine geringe Vertriebsmarge, während der Grossteil des Profits in AS DACH anfällt. Insofern ist AS EMEA zwar im Vergleich unterdurchschnittlich bezüglich der Profitabilität, trägt aber erheblich zur Profitabilität des Gesamtkonzerns bei.

Bezüglich der Frage zu den Enkelfirmen bestätigt Bernd Brinker, dass Beteiligungen teilweise über verschiedene Zwischengesellschaften gehalten werden. Dabei sind steuerliche Fragestellungen und Fragestellungen einer optimalen Beteiligungsstruktur im Konzern entscheidend. Teilweise werden Beteiligungen direkt aus der Schweiz gehalten, teilweise direkt aus Deutschland und teilweise auch mit Zwischengesellschaften in den USA. Veränderungen in dieser Zuordnung würden keinen Vorteil bezüglich der Profitabilität bringen.

Der Vorsitzende geht anschliessend auf die Frage zu den Beteiligungen in der Türkei ein. Er betont, dass dormakaba kein Werk in der Türkei besitzt und nicht aus der Türkei heraus exportiert. dormakaba verfügt lediglich über eigene Verkaufsmitarbeiter und Servicemitarbeiter für das inländische Geschäft in der Türkei. Daran soll auch in Zukunft festgehalten werden.

Der Vorsitzende erklärt weiter, dass das Stichwort "zufriedenstellend" deshalb im Aktionärsbrief gewählt wurde, weil dormakaba einerseits zwar sehr zufrieden ist, dass alle Segmente ihre Profitabilität erhöhen konnten, andererseits aber mit dem organischen Wachstum von 1.3% weniger zufrieden ist.

Zur Frage bezüglich Dorset Kaba führt der Vorsitzende aus, dass Dorset Kaba als Joint Venture von der ehemaligen Kaba etabliert wurde. Dieses Joint Venture war zur Zeit der Kaba richtig. Mit dem Zusammenschluss mit Dorma war es jedoch nicht mehr nötig, weil Dorma ein sehr gutes und gesundes Geschäft miteingebracht hat. Deshalb bestand kein Grund mehr, an diesem Joint Venture festzuhalten. Für den Verkauf hat dormakaba Geld erhalten. Der Vorsitzende betont, dass es kein Verlustgeschäft war.

Was das "cross selling" und Fahrradschlösser betrifft, bemerkt der Vorsitzende, dass die

Aktionäre und Aktionärinnen davon ausgehen können, dass dormakaba aus strategischen Gründen auch in Zukunft nicht in Fahrradschlösser investieren wird. Die dormakaba Ausrichtung lautet "sicherer und smarter Zutritt zu Gebäuden und Räumen", und damit haben Fahrräder nichts zu tun. Der Vorsitzende führt aus, dass es lediglich einen vergleichbaren Konkurrenten gibt, der über Fahrradschlösser in seinem Portfolio verfügt, wobei das seines Erachtens eine rein opportunistische Massnahme ist. Der Vorsitzende betont, dass dormakaba dieses Geschäft beurteilt hat und zum Ergebnis gekommen ist, dass Fahrradschlösser nicht zum Kerngeschäft gehören.

Walter Grob, 3001 Bern:

Herr Grob ist der Meinung, dass sich der Vorsitzende dies zu einfach macht, wenn er sagt, dass Fahrradschlösser nicht zum Portfolio der dormakaba gehören. Als Fahrradfahrer ist es wirklich schwierig ein geeignetes Schloss zu finden. Der Name Kaba würde den Absatz für qualitativ einwandfreie z.B. Bügelschlösser gewaltig steigern. Herr Grob empfiehlt der Konzernleitung, sich nochmals zu überlegen, ob dormakaba nicht über Kapazitäten verfügt, die Fahrradschlösser herstellen könnten. Des Weiteren findet es Herr Grob bedauerlich, dass der Geschäftsbericht lediglich auf Englisch erhältlich ist und keine deutsche Kurzfassung existiert. Eine deutsche Fassung würde Herrn Grob deutlich helfen, dem Geschäftsbericht zu folgen.

Der Vorsitzende antwortet Herrn Grob bezüglich der Fahrradschlösser, dass sich der Verwaltungsrat und die Konzernleitung das überlegen werden, die Aktionärinnen und Aktionäre jedoch nicht davon ausgehen dürfen, dass dormakaba in naher Zukunft Fahrradschlösser produzieren werde.

Der Vorsitzende nimmt die Bitte von Herrn Grob, eine deutsche Fassung des Geschäftsberichtes zur Verfügung zu stellen, zur Kenntnis. Er erklärt, dass diese Entscheidung ein Resultat einer Kosten- und Nutzenabwägung war, und bemerkt, sich das nochmals zu überlegen.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, geht der Vorsitzende zur Abstimmung über.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Finanzberichts (mit Konzern- und Holdingrechnung) und des Corporate Governance-Berichts für das Geschäftsjahr 2018/2019. Der Wortlaut des Antrages wird auf der Projektionswand gezeigt.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag mit Televoting abstimmen. Das Abstimmungsergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Anhang 4).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionäre den Antrag angenommen haben.

Traktandum 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018/2019

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2018/2019 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu bestätigen.

Bevor der Vorsitzende zur Abstimmung übergeht, verweist er darauf, dass die Gesamtsumme der Vergütung der Konzernleitung gemäss Vergütungsbericht im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist. Der tiefere Betrag für 2018/2019 im Vergleich zu 2017/2018 ergibt sich aus verschiedenen Faktoren:

- Als Hauptgrund für diese Senkung ist das Ausscheiden dreier ehemaliger Mitglieder der Konzernleitung anzuführen, die deshalb im Berichtsjahr nicht mehr aufgeführt werden, während sie im Geschäftsjahr 2017/18 noch ausgewiesen wurden. Im Gegenzug wurde das

Gehalt für ein neues Mitglied der Konzernleitung nunmehr für ein volles Dienstjahr ausgewiesen.

- Wechselkursänderungen bewirken eine weitere Reduktion. Fünf Mitglieder der Konzernleitung werden in Fremdwährungen bezahlt (drei davon in Euro). Ihre Vergütung wird für die Offenlegung im Vergütungsbericht in Schweizer Franken umgerechnet. Aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr stärkeren Schweizer Frankens sanken die in Schweizer Franken ausgewiesenen Beträge, auch wenn der Vergütungsbetrag in lokaler Währung unverändert geblieben ist.
- In einem Fall wurde das Grundgehalt eines Konzernleitungsmitglieds angepasst. Die Grundgehälter der anderen Mitglieder haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Erhöhung der Basissaläre beträgt für die gesamte Konzernleitung insgesamt 0,8%.
- Die Summe der kurzfristigen variablen Vergütung ist leicht angestiegen. Die Ausschüttung widerspiegelt die finanzielle Leistung im Berichtsjahr, insbesondere die Steigerung der Profitabilität und des Konzerngewinns. Im Durchschnitt bezahlt dormakaba 94% des jährlichen Grundgehalts in Form eines Bonus aus (gegenüber 84% im Vorjahr).
- Die Höhe der langfristigen variablen Vergütung, die in Form von Aktien ausgegeben wird, wurde für zwei Mitglieder der Konzernleitung erhöht, während sie für zwei Mitglieder verringert wurde.

Der Vorsitzende verweist weiter auf den Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht, wonach der Vergütungsbericht 2018/2019 gemäss der Beurteilung der Revisionsstelle dem schweizerischen Gesetz entspricht.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 1.2 und fragt, ob zu diesem Antrag das Wort gewünscht ist.

Nachdem es keine Wortmeldung gibt, geht der Vorsitzende zur Abstimmung über.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2018/2019 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu bestätigen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag mit Televoting abstimmen. Das Abstimmungsergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. [Anhang 5](#)).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionäre den Antrag angenommen haben.

Traktandum 2 Verwendung des Bilanzgewinns der dormakaba Holding AG

Anstelle der ordentlichen Dividendenzahlung schlägt der Verwaltungsrat wie in den Vorjahren eine Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen vor. Diese Reserven erlauben die verrechnungssteuerfreie Rückzahlung von Reserven aus Kapitaleinlagen an die Aktionäre. dormakaba verfügt über solche Kapitaleinlagereserven, und der Verwaltungsrat will die Möglichkeit dieser Ausschüttungsform ausschöpfen. Für Aktionäre mit Steuerdomizil in der Schweiz, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, ist diese Ausschüttung einkommenssteuerfrei.

Der Bilanzgewinn der dormakaba Holding AG beläuft sich per Ende des Geschäftsjahrs 2018/19 auf CHF 404.0 Mio. Er setzt sich zusammen aus dem Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von CHF 372.0 Mio., abzüglich der erforderlichen Zuweisung an die Reserven für eigene Aktien in Höhe von CHF 30.1 Mio. zuzüglich des Reingewinns für das Geschäftsjahr 2018/19 in Höhe von CHF 62.1 Mio. Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven von CHF 16 pro Aktie, insgesamt CHF 67.2 Mio. Dies bedeutet zum dritten Mal in Folge eine Erhöhung der Dividende je Aktie gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Diese erhöhte Ausschüttung spiegelt die verbesserte Leistung und Profitabilität von dormakaba wider. Sie entspricht vollumfänglich der vom Verwaltungsrat angestrebten Ausschüttungsquote von mindestens 50% des Konzernergebnisses nach Minderheitsanteilen.

Je nach Anzahl der am Stichtag, dem 23. Oktober 2019, dividendenberechtigten Aktien wird sich der Gesamtbetrag, welcher ausgeschüttet werden soll, noch geringfügig reduzieren. Aktien, welche von der dormakaba Gruppe im Eigenbestand gehalten werden, sind nicht dividendenberechtigt.

Gleichzeitig beantragt der Verwaltungsrat den Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns von CHF 404.0 Mio. auf neue Rechnung.

Die Revisionsstelle hat bestätigt, dass der Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum.

Es gibt keine Wortmeldungen, weshalb der Vorsitzende zur Abstimmung zu Traktandum 2 über die Verwendung des Bilanzgewinns übergeht.

Der Antrag lautet: Vortrag auf neue Rechnung des Bilanzgewinns von CHF 404.0 Mio. und Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven von CHF 16 pro Aktie.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag mit Televoting abstimmen. Das Abstimmungsergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. [Anhang 6](#)).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionäre den Antrag angenommen haben.

Der Betrag von CHF 16 pro Aktie wird den Aktionären ab dem 28. Oktober 2019 ausbezahlt.

Traktandum 3 Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Vorsitzende erklärt, dass gemäss Gesetz und Statuten die Generalversammlung dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung Entlastung zu erteilen hat. Den Wortlaut des Antrags können die Anwesenden von der Projektionswand entnehmen. Aufgrund von Art. 695 OR haben Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, bei diesem Beschluss kein Stimmrecht. Der Vorsitzende bittet deshalb die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung, bei diesem Traktandum nicht zu stimmen.

Auf Anfrage des Vorsitzenden wird das Wort nicht verlangt.

Der Verwaltungsrat beantragt, dass dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr Entlastung erteilt wird.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag mit Televoting abstimmen. Das Abstimmungsergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Anhang 7).

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag angenommen wurde.

Traktandum 4 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende verweist darauf, dass er an der letztjährigen Generalversammlung zum Präsidenten des Verwaltungsrats im Doppelmandat mit seiner Funktion als CEO gewählt wurde. Für dieses Vertrauen bedankt er sich herzlich. Um die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats zu wahren, wurde gleichzeitig zu diesem Doppelmandat die Rolle eines Lead Independent Director geschaffen, der mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet ist. Diese Rolle wird von Hans Hess eingenommen.

Gemäss dem Vorsitzenden läuft die Zusammenarbeit im Verwaltungsrat und insbesondere zwischen ihm und Hans Hess sehr gut. Sie sind sich ihrer Aufgaben klar bewusst, und die Corporate Governance bleibt in dieser neuen Konstellation bewahrt. Dazu wurden verschiedene Mechanismen installiert. Zum Beispiel tagt an jeder seiner Sitzungen der Verwaltungsrat für einige Zeit in der Abwesenheit des Präsidenten unter Vorsitz von Hans Hess. Sollte es also Gesprächsbedarf zur Person des Präsidenten geben, kann sich jedes Mitglied in diesem Rahmen unbefangen äussern. Der Lead Independent Director hat noch eine Reihe von weiteren Befugnissen, dazu gehört der direkte Zugang zu den Mitgliedern der Konzernleitung. Und er kann, bei Bedarf, unabhängige Überprüfungen durch externe Experten beauftragen. Insgesamt kann man daher sagen, dass sich die Einführung eines starken unabhängigen Lead Independent Director mit Herrn Hess als erfolgreich erwiesen hat.

Aus Sicht des Verwaltungsrats hat sich das Doppelmandat bewährt. Der Verwaltungsrat schlägt deshalb vor, im kommenden Jahr daran festzuhalten. Es gilt aber weiterhin, dass diese Konstellation nur vorübergehend bis längstens 2021 so bestehen soll. Sobald der Verwaltungsrat einen Nachfolger für den Vorsitzenden als CEO etabliert hat, wird der Vorsitzende nur noch das Amt des Verwaltungsratspräsidenten ausüben. Der Verwaltungsrat ist zuversichtlich, einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin als CEO in der zweiten Hälfte des kommenden Kalenderjahrs ankündigen zu können.

Der Verwaltungsrat beantragt, alle Mitglieder des Verwaltungsrats in die bisherigen Funktionen wieder zu wählen. Folglich gibt es keine Veränderung in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Der Vorsitzende weist jedoch darauf hin, dass Rolf Dörig dieses Jahr das letzte Mal als Verwaltungsrat und Mitglied des Vergütungsausschusses kandidiert und damit auf die nächste Generalversammlung ausscheiden wird. Einerseits möchte Rolf Dörig mit seiner langjährigen Erfahrung im Verwaltungsrat die Übergangszeit mit dem Doppelmandat noch begleiten, und andererseits die Möglichkeit zu einer rechtzeitigen Nachfolgeplanung geben. Ausserdem ist geplant, dass Stephanie Brecht-Bergen, im Falle ihrer Wiederwahl, neu im Nominationsausschuss Einsitz nehmen und damit Hans Gummert ablösen wird.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Wahlen in den Verwaltungsrat im Multiple Vote System durchgeführt werden. Das heisst, alle Wahlen werden zwar je einzeln, aber in einem einzigen Abstimmungsdurchgang durchgeführt. Zu diesem Zweck werden die Namen der zu wählenden Personen auf dem Bildschirm der Abstimmungsgeräte einzeln abgebildet.

Der Vorsitzende zählt alle Personen unter dem jeweiligen Traktandum einzeln auf und beantragt,

diese Mitglieder für eine einjährige Amtsdauer in den Verwaltungsrat zu wählen:

- Traktandum 4.1 Wiederwahl von Riet Cadonau als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrats in der gleichen Abstimmung**
- Traktandum 4.2 Wiederwahl von Hans Hess als Mitglied**
- Traktandum 4.3 Wiederwahl von Jens Birgersson als Mitglied**
- Traktandum 4.4 Wiederwahl von Stephanie Brecht-Bergen als Mitglied**
- Traktandum 4.5 Wiederwahl von Daniel Daeniker als Mitglied**
- Traktandum 4.6 Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied**
- Traktandum 4.7 Wiederwahl von Karina Dubs-Kuenzle als Mitglied**
- Traktandum 4.8 Wiederwahl von Hans Gummert als Mitglied**
- Traktandum 4.9 Wiederwahl von John Heppner als Mitglied**
- Traktandum 4.10 Wiederwahl von Christine Mankel als Mitglied**

Nachdem keine Wortmeldungen ergangen sind, schreitet der Vorsitzende zur Wahl mit Tele-voting. Das Wahlergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. [Anhang 8](#)).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre alle Mitglieder des Verwaltungsrats wiedergewählt haben, und dankt Ihnen für das Vertrauen, das sie dem Verwaltungsrat entgegenbringen.

Traktandum 5 Wahlen in den Vergütungsausschuss

Auch diese Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss werden im Multiple Vote System durchgeführt.

Alle Mitglieder des Vergütungsausschusses stellen sich für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr zur Verfügung.

Der Vorsitzende zählt alle Personen unter dem jeweiligen Traktandum einzeln auf und beantragt, diese Mitglieder für eine weitere einjährige Amtsdauer in den Vergütungsausschuss zu wählen:

- Traktandum 5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied**
- Traktandum 5.2 Wiederwahl von Hans Gummert als Mitglied**

Traktandum 5.3 Wiederwahl von Hans Hess als Mitglied

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Nachdem keine Wortmeldungen ergangen sind, schreitet der Vorsitzende zur Wahl mit Televoting. Das Wahlergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Anhang 9).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre alle Mitglieder des Vergütungsausschusses wiedergewählt haben, und dankt den Aktionärinnen und Aktionären für das Vertrauen, das sie den gewählten Mitgliedern entgegenbringen.

Traktandum 6 Wahl von PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr als Revisionsstelle für die dormakaba Holding AG wiederzuwählen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Dahlmann Ulf, DE-69469 Weinheim:

Herr Dahlmann würde sich wünschen, bereits nächstes Jahr eine neue Revisionsstelle wählen zu dürfen. Er bedauert, dass es erst im Jahr 2023/2024 einen neuen Revisor geben wird.

Ivanka Gellings, 8964 Rudolfstetten:

Frau Gellings schliesst sich Herrn Dahlmanns Wortmeldung an und bittet den Vorsitzenden darum, sich zu überlegen, einen neuen Revisor zu bestellen.

Volker Graf, DE-67590 Monsheim:

Auch Herr Graf schliesst sich den vorangegangenen Wortmeldungen an. Er möchte ausserdem wissen, seit wann PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für dormakaba zuständig ist.

Bernd Brinker erklärt, dass dormakaba auf der Ebene des Konzernabschlusses seit 1982 mit PricewaterhouseCoopers AG zusammenarbeitet. Herr Brinker merkt an, dass er in diesem Zusammenhang die Frage wichtig findet, ob dormakaba tatsächlich unverändert seit 1982 mit PricewaterhouseCoopers AG zusammenarbeitet. Durch den Zusammenschluss von Kaba und Dorma im Jahre 2015 ist eine Veränderung für mindestens die Hälfte des Konzerns dahingehend erfolgt, dass bis zum Zusammenschluss der Konzernprüfer der ehemaligen Dorma nicht die PricewaterhouseCoopers AG war. Insofern ist seit dem Jahr 2015 für rund 50% des Konzerns ein neuer Konzernprüfer bestellt. Unabhängig davon ist es allerdings auch die Aufgabe der Konzernleitung und des Verwaltungsrats regelmässig zu hinterfragen, ob der Konzernprüfer mittelfristig geändert werden sollte. Bernd Brinker betont, dass sie diese Fragestellung jedes Jahr wieder von neuem in Erwägung ziehen werden.

Der Vorsitzende schreitet zur Wahl mit Televoting, nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen. Das Wahlergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Anhang 10). Er stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre den Antrag angenommen haben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass ihn die Vertreter der Revisionsstelle bereits vor der Versammlung haben wissen lassen, dass PricewaterhouseCoopers AG die Wahl annimmt (vgl. Anhang 11).

Der Vorsitzende gratuliert der PricewaterhouseCoopers AG zur Wiederwahl für eine weitere

Amtsdauer von einem Jahr und freut sich auf eine weitere, gute Zusammenarbeit.

Traktandum 7 Wahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich als unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Die Amtsdauer von Andreas Keller endet mit dem Abschluss der diesjährigen Generalversammlung. Seit dem 1. Januar 2019 führen er und sein Sohn Raphael Keller die Anwaltskanzlei in Form einer Kollektivgesellschaft. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für die Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schreitet der Vorsitzende zur Wahl mit Televoting. Das Wahlergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Anhang 12).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre den Antrag angenommen haben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass ihn Herr Keller als Vertreter der Anwaltskanzlei Keller KLG bereits vor der Versammlung hat wissen lassen, dass die Anwaltskanzlei Keller KLG die Wahl annimmt. Der Vorsitzende gratuliert Herrn Keller für diese Wahl und dankt ihm für die bereits geleisteten, langjährigen Dienste und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit mit der Kanzlei.

Traktandum 8 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Vorsitzende verweist darauf, dass das Traktandum 8 auf zwei Teil-Traktanden mit separaten Abstimmungen aufgeteilt ist, und zwar auf Traktandum 8.1 betreffend Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und auf Traktandum 8.2 betreffend Genehmigung der Vergütung der Konzernleitung.

Zu Traktandum 8 haben die Aktionärinnen und Aktionäre zusammen mit der Einladung einen Bericht des Verwaltungsrats erhalten, welcher wichtige Erläuterungen zu den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung beinhaltet.

Der Vorsitzende beginnt mit der Vergütung des Verwaltungsrats.

Traktandum 8.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Der maximale Gesamtbetrag basiert auf der Vergütung für zehn Verwaltungsratsmitglieder und bezieht sich auf die Vergütung des Verwaltungsrats für den einjährigen Zeitraum von der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats in der Höhe von CHF 2.39 Mio. für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020.

Die beantragte Gesamtvergütung von CHF 2.39 Mio. liegt CHF 200'000 über dem maximalen Gesamtbetrag von CHF 2.19 Mio., der die Aktionäre für die vorherige Vergütungsperiode

genehmigt haben. Der Betrag der Vergütung für jede Funktion des Verwaltungsrats wird jährlich unter Berücksichtigung der marktüblichen Vergütungen und im Vergleich mit anderen börsenkotierten Industrieunternehmen in der Schweiz festgelegt. Eine letzte vergleichende Analyse erfolgte im Geschäftsjahr 2017/18 unter Berücksichtigung von ausgewählten Unternehmen, die in Bezug auf Marktkapitalisierung, Umsatz und Mitarbeiteranzahl mit der dormakaba vergleichbar sind. Die Analyse ergab, dass die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats etwas unterhalb der marktüblichen Vergleichsbasis lag. Unter Berücksichtigung der steigenden Anforderungen an den Verwaltungsrat und der seit 2014 unverändert gebliebenen Vergütung soll sie für die neue Vergütungsperiode angehoben werden.

Der Präsident des Verwaltungsrats erhält weiterhin keine Vergütung für seine Funktion im Verwaltungsrat, solange er die Doppelrolle als Präsident des Verwaltungsrats und CEO ausübt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion über das Traktandum 8.1.

Alois Zurwerra, 3097 Liebefeld:

Herr Zurwerra möchten wissen, ob der Vorsitzende den zeitlichen Aufwand für die Entschädigung des Verwaltungsrats in Prozenten eines Vollzeitpensums ausdrücken kann. Er erklärt, dass es bei zehn Personen CHF 239'000 pro Person im Jahr ergibt. Verglichen mit einem Regierungsrat im Wallis, käme das einem Vollzeitpensum gleich.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Tätigkeit eines Verwaltungsrats ein Teilzeit- und kein Vollzeitamt ist. Dies in Prozenten eines Vollzeitpensums anzugeben, ist schwierig. Da die Tätigkeit eines Verwaltungsrats sehr aufwandabhängig ist. Wenn es beispielsweise viele Transaktionen gibt, dann ist das Audit Committee entsprechend mehr gefordert. Als weiteres Beispiel erklärt der Vorsitzende, dass sich in Jahren, in denen mehrere Mitglieder der Konzernleitung ersetzt werden müssen, im Vergleich zu Jahren, in denen nur ein Mitglied ersetzt werden muss, viel mehr Aufwand für das Nomination Committee ergibt. Eine grundlegende Änderung der Vergütungsstruktur bedeutet hingegen viel mehr Aufwand für das Compensation Committee. Das sind Beispiele, die zeigen sollen, dass ein Verwaltungsrat je nach Aufwand mehr oder weniger in Stunden, Tagen und Wochen aufzuwenden hat. Dazu kommen natürlich auch noch sämtliche Vorbereitungen für die Sitzungen des Verwaltungsrats, des Audit Committee, des Nomination Committee und des Compensation Committee. Der Vorsitzende betont, dass dies entsprechend viel Aufwand ergibt. Weil die Konzernleitung Informationen sehr transparent teilt, müssen auch alle diese Informationen von den einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern verarbeitet werden. Wieviel Prozent eines Vollamtes dieser Aufwand entspricht, kann der Vorsitzende jedoch nicht aufzeigen, weil dieser Aufwand stark variiert.

Alois Zurwerra, 3097 Liebefeld:

Herr Zurwerra ist der Meinung, dass ein Durchschnittswert erwartet werden kann. Sollte dieser Durchschnittswert nicht bekannt sein, können auch keine Fachverwaltungsratssitze eingenommen werden.

Walter Grob, 3001 Bern:

Herr Grob möchte wissen, um wie viel Prozent der Verwaltungsrat die Bezüge erhöht und um wie viele Prozente die Dividenden der Aktionäre erhöht werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich dormakaba mit vergleichbaren Industriebetrieben in der Schweiz vergleicht. Deshalb ist dem Verwaltungsrat bekannt, wie hoch eine marktübliche Entlohnung eines Verwaltungsratsmitglieds ist. dormakaba orientiert sich an diesem Wert und nicht am Zeitaufwand des einzelnen Mitglieds. Zudem ist auch das Ausmass an Know-how, welches ein Mitglied in einem spezifischen Thema mitbringt, massgebend. Ein Mitglied, das

tagtäglich mit Transaktionen zu tun hat, benötigt in diesen Fragen weniger Aufwand als jemand, der im beruflichen Umfeld kaum damit konfrontiert ist. Die Kernbotschaft ist, dass der Verwaltungsrat der dormakaba sich mit anderen Unternehmen vergleicht und eine marktübliche Entlohnung anstrebt.

Der Vorsitzende übergibt Bernd Brinker das Wort für die Beantwortung der Frage von Herrn Grob. Bernd Brinker erklärt, dass die Bezüge des Verwaltungsrats in diesem Jahr um 9% erhöht wurden, nachdem sie seit 2014 nicht angehoben wurden. Im Vergleich wurden die Dividenden der Aktionärinnen und Aktionäre zum Vorjahr um 6.7%, seit 2014 um 33% erhöht.

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung mit Televoting, nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen. Das Abstimmungsergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Anhang 13).

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag angenommen wurde.

Der Vorsitzende geht über zur Vergütung der Konzernleitung.

Traktandum 8.2 Genehmigung der Vergütung der Konzernleitung

Der maximale Gesamtbetrag basiert auf der aktuellen Zusammensetzung der Konzernleitung und bezieht sich auf die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020/2021.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der fixen Grundvergütung der Konzernleitung in der Höhe von CHF 5.6 Mio. und der variablen Vergütung der Konzernleitung in der Höhe von CHF 12.4 Mio., insgesamt einer Vergütung von CHF 18 Mio. für das Geschäftsjahr 2020/2021.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion über das Traktandum 8.2.

Erwin Scherrer, 8952 Schlieren:

Herr Scherrer begrüsst es sehr, dass der CEO auf eine Entschädigung für die Rolle als Präsident des Verwaltungsrats verzichtet. Hingegen stört ihn, dass die variable Vergütung bei mehr als 100% liegt. Herr Scherrer betont, dass er die gute Leistung der Konzernleitung damit nicht in Frage stellt. Er versteht nur nicht, warum die variable Vergütung über 100% ausmacht, wenn doch bekannt ist, dass in anderen Firmen Mitarbeiter dies für sich ausgenützt haben. Herr Scherrer verzichtet indessen diesbezüglich auf die Stellung eines Antrags. Ausserdem möchte Herr Scherrer wissen, wieviel Prozent die variable Vergütung der Mitarbeiter beträgt.

Rolf Walker, 5324 Full-Reuenthal

Herr Walker hat eine Verständnisfrage zur maximalen Gesamtvergütung in der Höhe von CHF 18 Mio. und möchte ausserdem wissen, wie sich die Konzernleitung zusammensetzt.

Bezüglich der variablen Vergütung verweist der Vorsitzende darauf, dass sich die variable Vergütung der dormakaba von der variablen Vergütung der angesprochenen Firmen durchaus unterscheidet. Im Gegensatz zu anderen Industrien bzw. zu anderen Firmen, wird der variable Teil, der sogenannte Short Term Incentive resp. Bonus oder Cash-Betrag, der für ein Geschäftsjahr ausbezahlt wird, nicht gegen definierte Budgetziele ausbezahlt. dormakaba bezahlt die tatsächliche Verbesserung zum Vorjahr. Dieser Wert ist im Gegensatz zu Budgetzahlen nicht manipulierbar. Der Vorsitzende ist überzeugt, dass dies ein sehr solides System ist. Die Total Compensation Pyramide, mit dem Basis-Salär als Boden, dem Short Term Incentive oder Bonus als Mitte und dem Long Term Incentive resp. den Aktien als Spitze, wird

auch eine Stufe unter der Konzernleitung angewendet. Der Vorsitzende erklärt, dass die Höhe der Vergütung von der Rolle im Konzern, der Erfahrung und des Standortes abhängig ist, da die Lebensunterhaltskosten von Land zu Land unterschiedlich sind.

Bezüglich der Konzernleitungsmitglieder weist der Vorsitzende darauf hin, dass jedes einzelne Mitglied inklusive Lebenslauf im Geschäftsbericht mit der jeweiligen Funktion vorgestellt wird. dormakaba verfügt über eine sehr internationale Konzernleitung, wobei ein Asiate, ein Amerikaner, zwei Italiener, drei Deutsche sowie zwei Schweizer vertreten sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung mit Televoting. Das Abstimmungsergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Anhang 14).

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag angenommen wurde.

Traktandum 9 Genehmigtes Aktienkapital (Änderung von § 3c der Statuten)

Der Vorsitzende erklärt, dass an der Generalversammlung vom 17. Oktober 2017 die Aktionäre ein genehmigtes Aktienkapital geschaffen und den Verwaltungsrat der dormakaba Holding AG dadurch ermächtigt haben, das Aktienkapital um maximal CHF 42'000, bestehend aus 420'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, zu erhöhen. Diese Ermächtigung des Verwaltungsrats ist am 17. Oktober 2019 abgelaufen. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, das genehmigte Aktienkapital zu erneuern und dadurch den Verwaltungsrat unter Beibehaltung der bisherigen statutarischen Voraussetzungen zu ermächtigen, bis spätestens zum 22. Oktober 2021 das Aktienkapital um maximal CHF 42'000, bestehend aus 420'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, zu erhöhen und § 3c der Statuten entsprechend anzupassen.

Der Vorsitzende erklärt, dass der genaue Wortlaut der Statutenänderungen in der Einladung abgedruckt und an der Leinwand projiziert ist.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, geht der Vorsitzende zur Abstimmung mit Televoting über. Er weist dabei darauf hin, dass dieser Beschluss gemäss § 12 der Statuten eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen bedarf.

Das Abstimmungsergebnis wird auf der Projektionswand gezeigt (vgl. Anhang 15). Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen angenommen wurde.

Der Vorsitzende erklärt, damit am Ende der Versammlung angelangt zu sein.

Zum Abschluss bedankt sich der Vorsitzende bei den Pool-Aktionären sowie deren Vertreterinnen und Vertretern im Verwaltungsrat für das entgegengebrachte Vertrauen sowie den Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat für ihren Beitrag zu einer guten und erfolgreichen Unternehmensführung. Besonderen Dank spricht er dem Vize-Präsidenten und Independent Lead Director, Hans Hess, aus. Sein Dank geht auch an die Konzernleitung, die in einem anspruchsvollen Umfeld engagiert, kompetent und als Team konstruktiv gearbeitet hat.

Zuletzt bedankt er sich bei den Aktionärinnen und Aktionären. Mit ihrem Vertrauen und ihrer Verbindlichkeit stärken sie das Unternehmen und legen den Grundstein für die erfolgreiche Weiterentwicklung der dormakaba.

Die nächste ordentliche Generalversammlung findet am 20. Oktober 2020 wieder im Mövenpick

Hotel Zürich-Regensdorf statt.

Der Vorsitzende schliesst damit die 104. Generalversammlung um 17:03 Uhr und lädt gleichzeitig zum Aperitif ein.

Beilagen:	Anhang 1:	Präsentation Riet Cadonau zum Thema Marktumfeld
	Anhang 2:	Präsenzmeldung
	Anhang 3:	Präsentation Riet Cadonau über den Geschäftsgang
	Anhang 4:	Abstimmungsergebnis zu Traktandum 1.1
	Anhang 5:	Abstimmungsergebnis zu Traktandum 1.2
	Anhang 6:	Abstimmungsergebnis zu Traktandum 2
	Anhang 7:	Abstimmungsergebnis zu Traktandum 3
	Anhang 8:	Wahlergebnis zu Traktandum 4
	Anhang 9:	Wahlergebnis zu Traktandum 5
	Anhang 10:	Wahlergebnis zu Traktandum 6
	Anhang 11:	Wahlannahmeerklärung von PricewaterhouseCoopers AG
	Anhang 12:	Wahlergebnis zu Traktandum 7
	Anhang 13:	Abstimmungsergebnis zu Traktandum 8.1
	Anhang 14:	Abstimmungsergebnis zu Traktandum 8.2
	Anhang 15:	Abstimmungsergebnis zu Traktandum 9

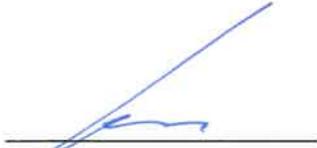
Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Rümlang

Datum: 10.12.2019 Zürich

Datum: 4.12.2019



Riet Cadonau



Hansjürg Appenzeller

Die StimmzählerInnen:

Rümlang

Datum: 6.12.2019 Glattbrugg

Datum: 5.12.2019

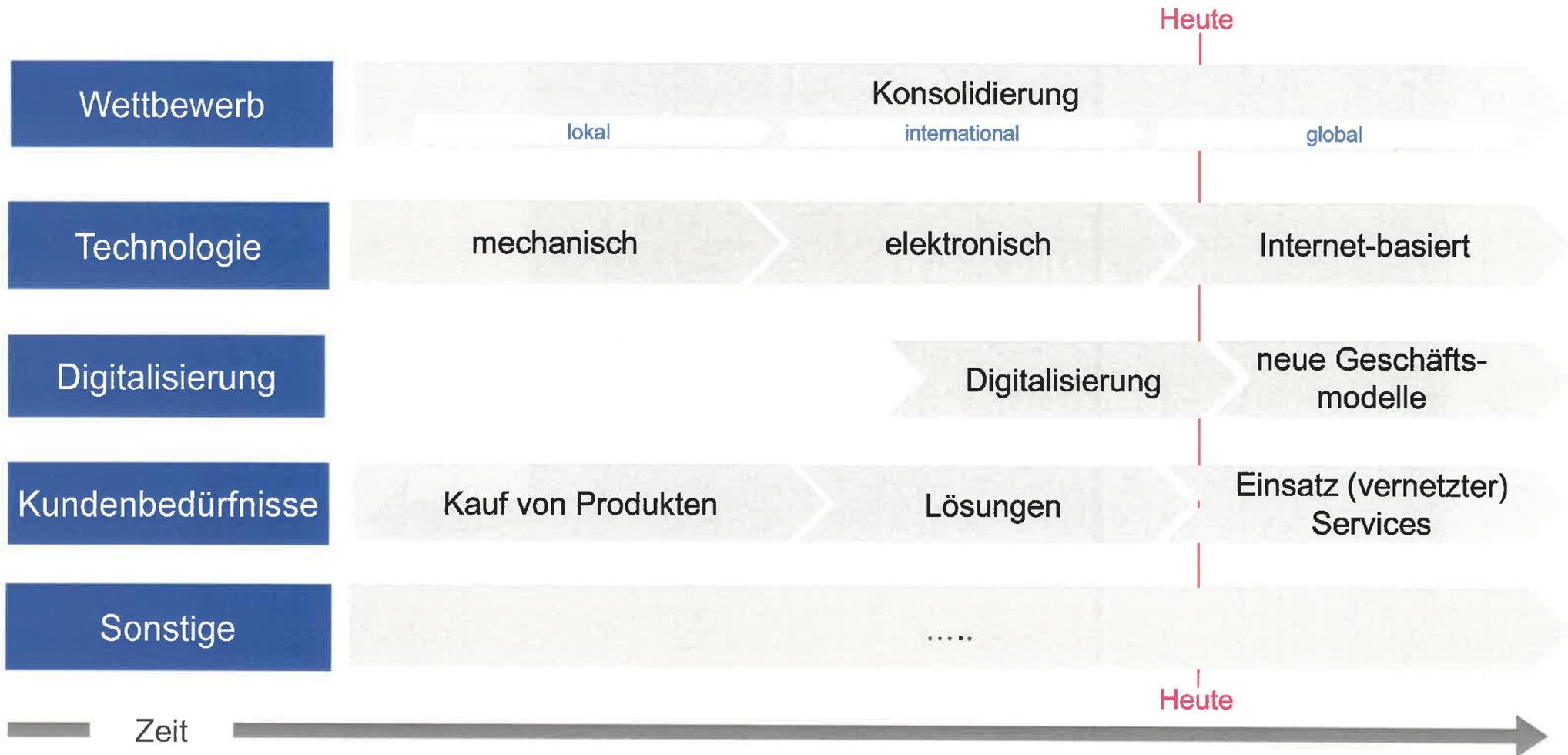


Siegfried Schwirzer



Karin Wagner

Einflussfaktoren auf unsere Branche



Wettbewerb

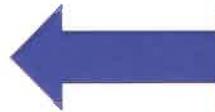
Wettbewerb

Technologie

Digitalisierung

Kundenbedürfnisse

Sonstige



Die Konsolidierung der Branche setzt sich fort. Sie ist auch getrieben durch den Investitionsbedarf in Bezug auf Technologie und Digitalisierung.

Der Markt lässt sich in 3 Gruppen unterteilen, die sich nach Grösse, Reichweite und Produktangebot unterscheiden

Grösse (Umsatz)

Merkmale

3 Top-Player

>2 000 Millionen CHF



Globale Präsenz, umfassendes Produktportfolio, Finanzkraft

Internationale Nischen-Player

<2 000 Millionen CHF



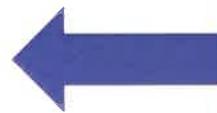
Internationale Präsenz, Nischen-Player oder regionaler Champion, z. T. Familienunternehmen

Lokale Player

<100 Millionen CHF

Lokale Player, z. T. regionale Marktführer od. Nischen-Player

Technologie



Wir befinden uns inmitten eines Technologiewandels hin zu Internet-basierten Lösungen.

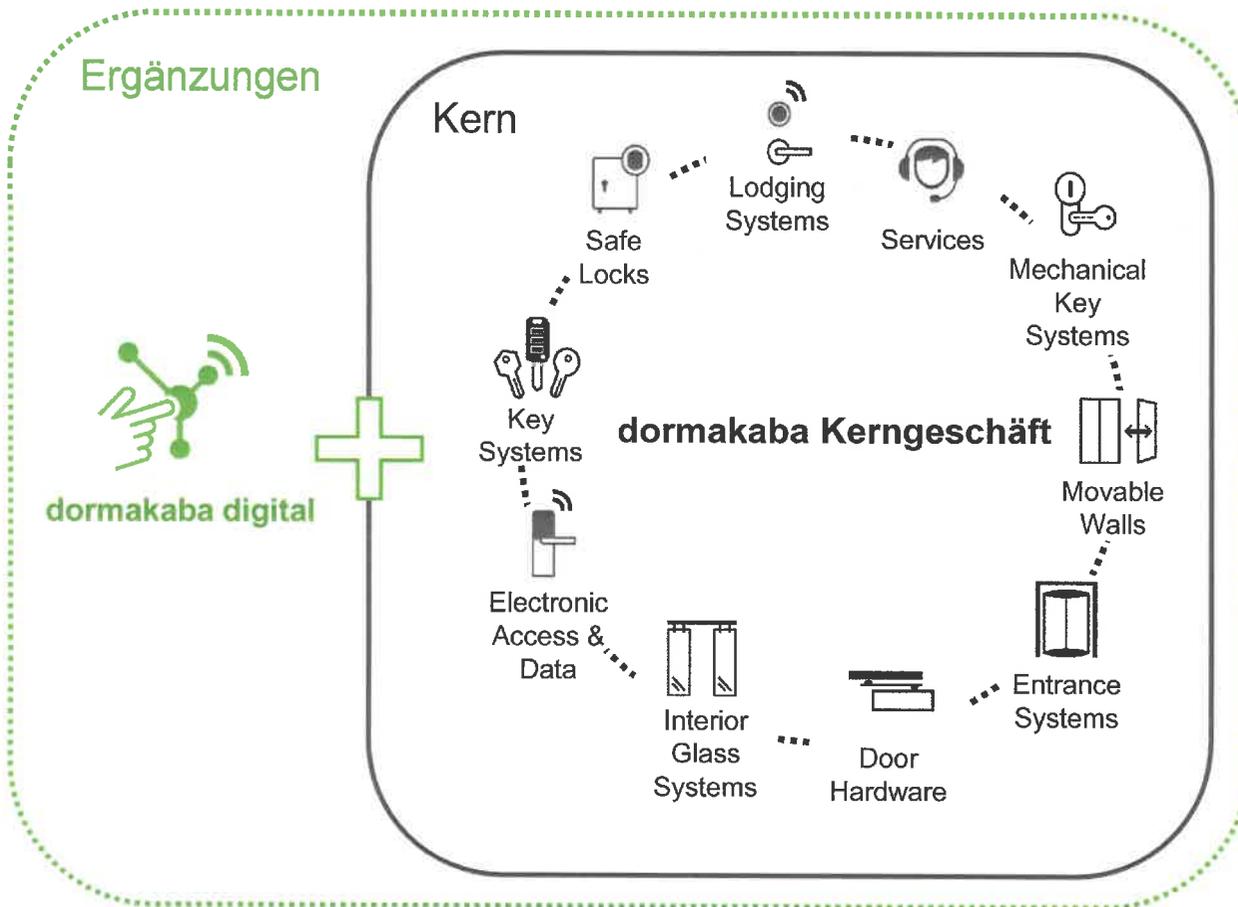
Technologiesprung



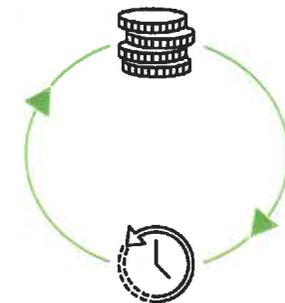
Digitalisierung



Digitalisierung: Produkte, Lösungen und Dienstleistungen



Investitionszyklus



Investitionen in Digitalisierung sind vital für nachhaltiges profitables Wachstum – wir verfolgen dies als langfristigen Ansatz.

Kundenbedürfnisse

Wirtschaftliche
Anforderungen

Erwartungen

Digitalisierung

Kundenbedürfnisse

Verhalten

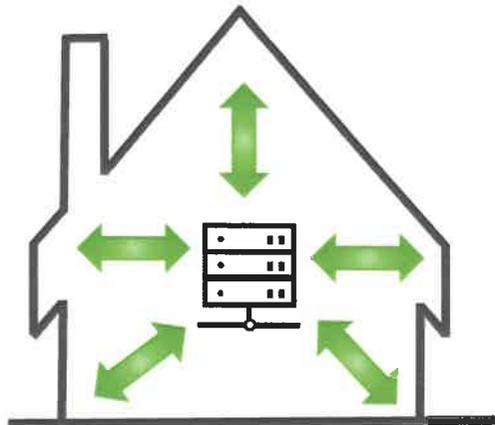
Mit dem technologischen Wandel und der Digitalisierung verändern sich auch Kundenbedürfnisse.

Umfassende Lösungen aus einer Hand am Beispiel Electronic Access Control

On Component



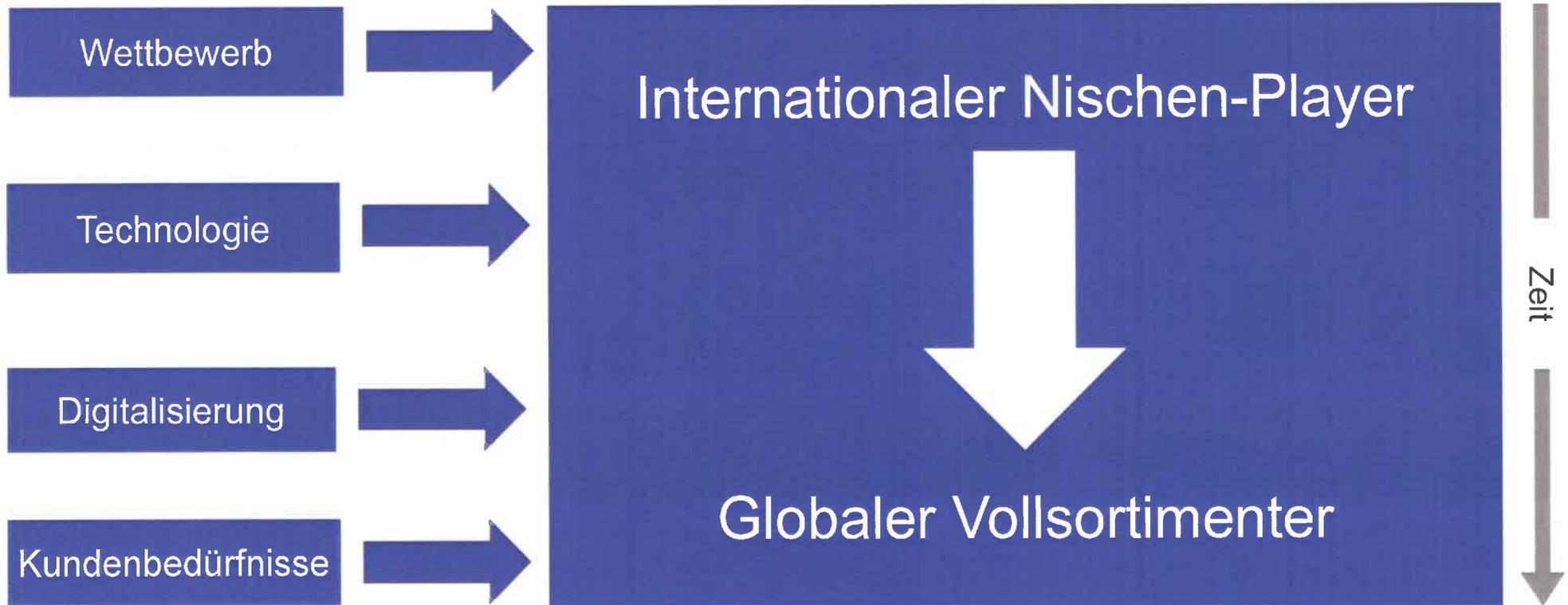
On Premise



On Demand



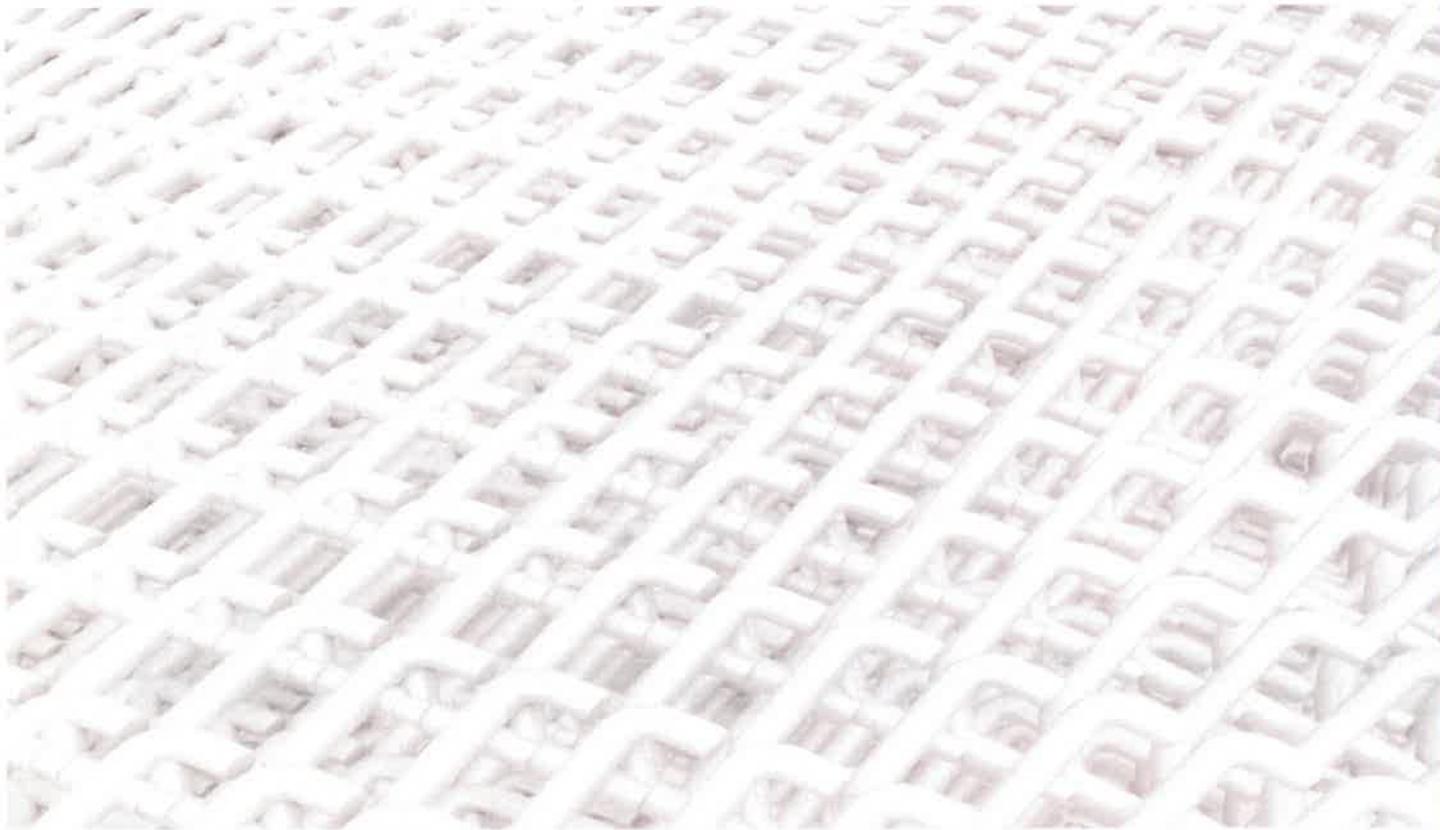
Als Vollsortimenter global erfolgreich



Präsenzmeldung

An der heutigen Generalversammlung sind direkt oder indirekt total 2'691'477 stimmberechtigte Aktien im Gesamtnennwert von CHF 269'147.70 wie folgt vertreten

474 Aktionärinnen und Aktionäre	978'860	Stimmen
Unabhängiger Stimmrechtsvertreter	1'712'617	Stimmen
Absolutes Mehr (bei 100% Stimmbeteiligung)	1'345'739	Stimmen
Qualifiziertes 2/3 Mehr der vertretenen Stimmen	1'794'319	Stimmen



Anhang 3

RIET CADONAU

Verwaltungsrats-
präsident & CEO

104. GENERALVERSAMMLUNG

Geschäftsjahr 2018/19

dormakaba 

Das Geschäftsjahr 2018/19 in Kürze

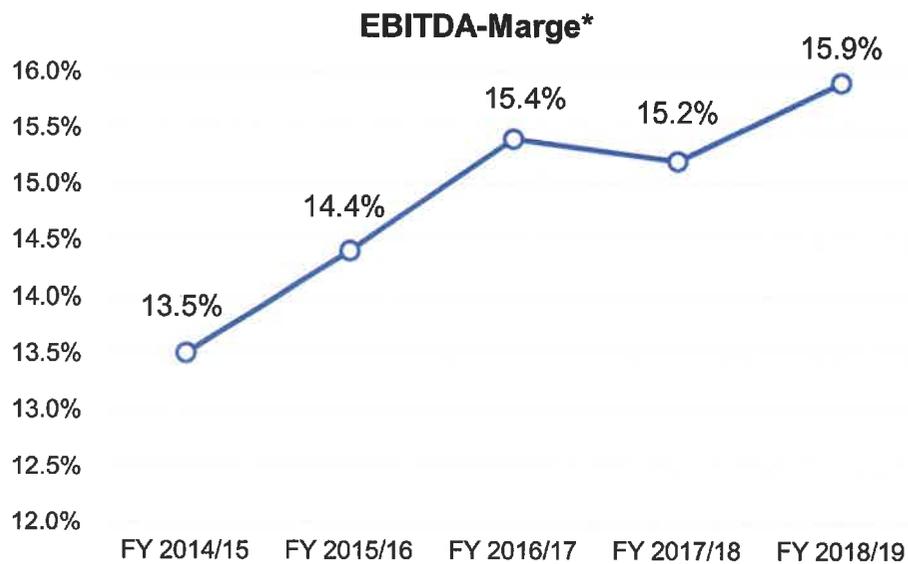
- Der konsolidierte Umsatz lag bei CHF 2 818.3 Mio. Währungseffekte (stärkerer CHF) und Devestitionen hatten einen negativen Einfluss. Dadurch ergab sich ein Umsatzrückgang von 0.8%; das organische Umsatzwachstum lag bei 1.3%.
- Das EBITDA verbesserte sich um 3.9% auf CHF 448.0 Mio., die EBITDA-Marge stieg auf 15.9% (Vorjahr 15.2%); alle Segmente leisteten einen Beitrag zur Verbesserung der Profitabilität.
- Gesamtinvestitionen in Forschung & Entwicklung erneut bei 4% des Umsatzes.
- Erhebliche Investitionen in Informatik zur Unterstützung der digitalen Transformation und in die Anpassung unserer Produktionsstruktur zur Verbesserung der Kostenbasis hatten einen negativen Effekt auf die Profitabilität.
- Ausrichtung auf profitables Wachstum; Steigerung des Konzernergebnisses um +5.8% auf CHF 252.5 Mio.
- Dividendenvorschlag sieht Erhöhung auf CHF 16.00 pro Aktie vor (Vorjahr CHF 15.00).

Ausgewählte Kennzahlen

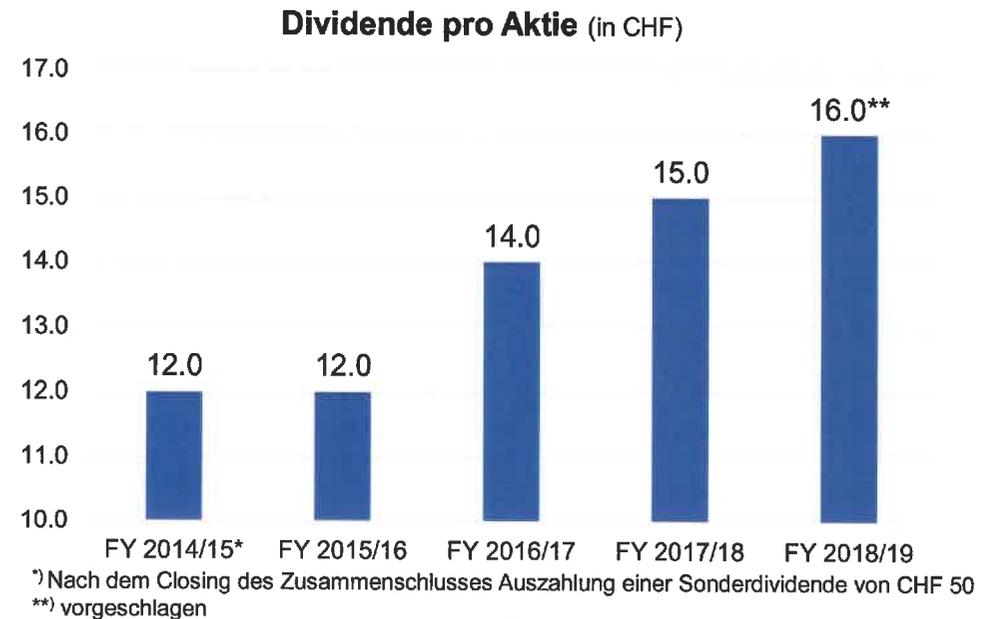
	Geschäftsjahr 2018/19	Geschäftsjahr 2017/18
Umsatz (Mio. CHF)	2'818.3	2'841.0
EBITDA (Mio. CHF)	448.0	431.0
EBITDA-Marge	15.9%	15.2%
Aufwendungen für Forschung & Entwicklung (Mio. CHF)	107.4	108.7
Nettoverschuldung (Mio. CHF)	651.4	701.2
Bilanzsumme (Mio. CHF)	1'909.0	1'982.3
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit (Mio. CHF)	372.8	367.2
Cashflow aus Investitionstätigkeit (Mio. CHF)	-67.8	-231.8
Börsenkapitalisierung (per Ende Geschäftsjahr, in Mio. CHF)	2'932.8	2'908.0
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	15'811	16'432

Fortschritte seit dem Zusammenschluss

- Industrielle Logik des Zusammenschlusses bestätigt
- Integrationsprozess erfolgreich gemeistert – abschliessende Synergien für 2019/20 erwartet
- Zielführendes Portfoliomanagement (Akquisitionen und Devestitionen) – spürbarer Beitrag zur Profitabilität
- Gut aufgestellt für künftiges profitables Wachstum



* FY 2014/15 und FY 2015/16, Pro-forma-Angaben



Investitionen in die Zukunft

Argus – die neue Generation Sensorschleusen

- Das moderne Zutrittssystem für Gebäude und Büros
- Erfüllt folgende Marktanforderungen:
 - Sicherheit
 - Modulare Gestaltungselemente
 - Einfache Integration
 - Barrierefreies Design



Automatisierung der Produktionsprozesse

- Vollständige Automatisierung des SchlüsselfräSENS
- Produktionssysteme weitgehend im Haus entwickelt und gebaut
- Vorteile:
 - weniger fehleranfällig
 - direkte Einbindung ins Auftragssystem
 - Auftragsverarbeitung beschleunigt
 - Produktionskosten gesenkt



Ausbau des Standorts in Indianapolis (USA)

- Investition von über 10 Millionen Dollar
- Vergrößerung des Areals von 31 000 auf 50 000 m²
- Rund 100 neue Arbeitsplätze in Administration und Produktion
- Konsolidierung der Produktionsstruktur und Verbesserung von Betriebsabläufen



dormakaba dialog

- dormakaba dialog, erstmals durchgeführt im Jahr 2018, ist eine globale Mitarbeiterbefragung mit dem Ziel:
 - Das Engagement der Mitarbeitenden zu verbessern
 - Hürden im Arbeitsalltag zu beseitigen
- Gut 800 Teams haben insgesamt 2 300 Verbesserungs-Massnahmen in diesen Bereichen erarbeitet:
 - Arbeitsumfeld
 - Teamarbeit und Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen
 - Notwendige Ressourcen für effizientes Arbeiten
 - Persönliche Weiterentwicklungs- und Lernmöglichkeiten



Geschäftsjahr 2018/19: Alle Segmente leisten einen positiven Beitrag

dormakaba investiert überdurchschnittlich in die Weiterentwicklung des Unternehmens und seiner Produkte

Profitabilität verbessert

Gewinn gesteigert

Dividende erhöht

Traktandum 1.1

Genehmigung des Finanzberichts (mit Konzern- und Holdingrechnung) und des Corporate Governance-Berichts für das Geschäftsjahr 2018/19 sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle

Gültig abgegeben	2'638'025	Stimmen	
Erforderliches Mehr	1'319'013	Stimmen	
Enthaltungen	54'193	Stimmen	
Abstimmungsergebnis	2'636'192	Ja-Stimmen	99.93%
	1'833	Nein-Stimmen	0.07%

Traktandum 1.2

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018/19

Gültig abgegeben	2'629'303	Stimmen	
Erforderliches Mehr	1'314'652	Stimmen	
Enthaltungen	62'902	Stimmen	
Abstimmungsergebnis	1'867'542	Ja-Stimmen	71.03%
	761'761	Nein-Stimmen	28.97%

Traktandum 2

Verwendung des Bilanzgewinns der dormakaba Holding AG

Gültig abgegeben	2'640'287	Stimmen	
Erforderliches Mehr	1'320'144	Stimmen	
Enthaltungen	51'908	Stimmen	
Abstimmungsergebnis	2'636'401	Ja-Stimmen	99.85%
	3'886	Nein-Stimmen	0.15%

Traktandum 3

Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Gültig abgegeben	2'097'421	Stimmen	
Erforderliches Mehr	1'048'711	Stimmen	
Enthaltungen	55'470	Stimmen	
Abstimmungsergebnis	2'092'941	Ja-Stimmen	99.79%
	4'480	Nein-Stimmen	0.21%

Traktandum 4

Wahlen in den Verwaltungsrat

	Ja	Ja%	Nein	Enthaltung
Riet Cadonau	2'047'032	77.59	591'236	53'927
Hans Hess	2'534'720	96.07	103'619	53'856
Jens Birgersson	2'625'620	99.57	11'236	55'339
Stephanie Brecht-Bergen	2'435'187	92.27	203'890	53'118
Daniel Daeniker	1'969'499	74.65	668'869	53'827
Rolf Dörig	2'315'980	87.95	317'186	59'029
Karina Dubs-Kuenzle	2'391'260	90.63	247'279	53'656
Hans Gummert	2'534'501	96.17	101'004	56'690
John Heppner	2'629'370	99.78	5'669	57'156
Christine Mankel	2'438'253	92.44	199'459	54'483

Traktandum 5

Wahlen in den Vergütungsausschuss

	Ja	Ja%	Nein	Enthaltung
Rolf Dörig	2'270'950	86.28	361'191	60'054
Hans Gummert	2'483'953	94.17	153'673	54'569
Hans Hess	2'477'289	93.90	161'049	53'857

Traktandum 6

Wahl von PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle

Gültig abgegeben	2'638'585	Stimmen	
Erforderliches Mehr	1'319'293	Stimmen	
Enthaltungen	53'535	Stimmen	
Wahlergebnis	2'414'073	Ja-Stimmen	91.49%
	224'512	Nein-Stimmen	8.51%

dormakaba Holding AG
Herr Riet Cadonau
Hofwisenstrasse 24
8153 Rümlang

Zürich, den 9. September 2019

Mandat als Revisionsstelle

Sehr geehrter Herr Cadonau

Hiermit bestätigen wir, dass wir die anlässlich der Generalversammlung vom 22. Oktober 2019 zu beschliessende Wiederwahl unserer Firma als Revisionsstelle Ihrer Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019/2020 gerne annehmen.

Freundliche Grüsse

PricewaterhouseCoopers AG



Beat Inauen



Reto Tognina

Traktandum 7

Wahl der Anwaltskanzlei Keller KLG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Gültig abgegeben	2'639'115	Stimmen	
Erforderliches Mehr	1'319'558	Stimmen	
Enthaltungen	53'005	Stimmen	
Wahlergebnis	2'634'032	Ja-Stimmen	99.81%
	5'083	Nein-Stimmen	0.19%

Traktandum 8.1

Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Gültig abgegeben	2'626'538	Stimmen	
Erforderliches Mehr	1'313'270	Stimmen	
Enthaltungen	65'170	Stimmen	
Abstimmungsergebnis	2'571'393	Ja-Stimmen	97.90%
	55'145	Nein-Stimmen	2.10%

Traktandum 8.2

Genehmigung der Vergütung der Konzernleitung

Gültig abgegeben	2'625'819	Stimmen	
Erforderliches Mehr	1'312'910	Stimmen	
Enthaltungen	65'814	Stimmen	
Abstimmungsergebnis	2'507'878	Ja-Stimmen	95.51%
	117'941	Nein-Stimmen	4.49%

Traktandum 9

Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals

Vertreten	2'691'569	Stimmen	
Qualifiziertes Mehr	1'794'380	Stimmen	
Abstimmungsergebnis	2'608'494	Ja-Stimmen	96.92%
	26'906	Nein-Stimmen	1.00%
	56'169	Enthaltungen	2.08%